

**Anfrage des Rats Herrn Norbert Czerwinski, Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**  
**Weitere Blockaden von Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen durch neue Werbesäulen**  
**zur Sitzung des Ordnungs- und Verkehrsausschusses am 07.11.2018**

**Frage 1:**

Welche Maßnahmen hat die Verwaltung ergriffen, um die Umsetzung des OVA-Beschlusses zu garantieren?

**Antwort:**

Jeder neu geplante Standort wird bereits vorgeschaltet, vor Erstellung des Bauantrags, durch den Antragssteller und einen Mitarbeiter des Amtes für Verkehrsmanagement begangen. So sollen Bauanträge für offensichtlich ungeeignete Standorte, wie für den Standort Prinzenallee, erst gar nicht mehr gestellt werden. Darüber hinaus werden die Bezirksvertretungen über die Aufstellung neuer Werbeanlagen innerhalb des jeweiligen Stadtbezirks informiert, so dass von hier die Möglichkeit besteht, Einfluss zu nehmen.

**Frage 2:**

In wie fern wurde das Genehmigungsverfahren verändert und wie wurden die bereits genehmigten Standorte erneut überprüft?

**Antwort:**

Die Abstimmung mit den im Genehmigungsverfahren beteiligten Fachabteilungen wurde optimiert und durch Prüfungen im Vorfeld sowie im Nachgang des eigentlichen Genehmigungsverfahrens ergänzt.

Die bereits errichteten und die noch im Genehmigungsverfahren befindlichen Standorte der City-Light-Säulen und Mega-Light-Anlagen wurden durch zusätzliche Vorortbegehungen überprüft. Dabei wurde ein Mega-Light-Standort (Ulmenstraße) festgestellt, der dem OVA-Beschluss nicht entsprach und folglich nicht realisiert wird. Zwei weitere Mega-Light-Standorte (Vennhauser Allee und Siegburger Straße) werden optimiert, indem die Werbeanlagen nun am äußersten Rand des Gehwegs errichtet werden.

Die City-Light-Säule an der Kaiserswerther Straße fiel bei dieser Prüfung nicht auf, da die Anlage bereits im September 2017 genehmigt wurde, aber bedingt durch eine Baustelle vor Ort erst im Oktober 2018 errichtet wurde.

Um dies zukünftig auszuschließen, werden nun alle neu zu errichtenden Werbeanlagen ergänzend vor dem Aufbau nochmals überprüft.

**Frage 3:**

Ist mittlerweile die Einreichung eines Plans, wo eine Säule aufgestellt werden soll, beim Antrag vorgeschrieben?

**Antwort:**

Die Vorlage eines Plans ist weiterhin zwingend erforderlich. Darüber hinaus wurden die Anforderungen hinsichtlich der Qualität, Nachvollziehbarkeit und Eindeutigkeit (z.B. Topographie, Bemaßung) des Plans erhöht.